

15. Juli 2013

## Grundregeln zum Einsatz von iTunes U an der Freien Universität Berlin

### 1. Präambel

(1) Das Präsidium der Freien Universität Berlin unterstützt die Möglichkeit der weltweiten Verbreitung von audiovisuellen Lehr- und Lerninhalten der Freien Universität Berlin durch die Nutzung offener Lernumgebungen mit hohem Bekanntheitsgrad. Hierbei werden audiovisuelle Lehr- und Lerninhalte in Form von Veranstaltungsaufzeichnungen auf Servern im Rechenzentrum der Freien Universität Berlin so bereitgestellt, dass sie öffentlich über ein Medienportal der Freien Universität erreichbar sind und auf diese Weise zusätzlich auch auf offenen Lernplattformen wie „iTunes U“ dargestellt werden können.

(2) Die vorliegenden Grundregeln dienen dazu, für die Nutzung des institutionellen Hochschulauftritts „Freie Universität Berlin on iTunes U“ einheitliche Regeln aufzustellen.

(3) Das CIO-Gremium und das Präsidium der Freien Universität Berlin haben die nachstehend aufgeführten Grundregeln beschlossen. Hierin wird einerseits konkretisiert, wer, unter welchen Voraussetzungen und in wessen Verantwortung audiovisuelle Lehr- und Lerninhalte und sonstige audiovisuelle Inhalte sowie begleitende Zusatzmaterialien auf dem institutionellen Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“ bereitstellen kann. Andererseits wird beschrieben, auf welche technische und organisatorische Art und Weise dies geschehen soll.

(4) Diese „Grundregeln zum Einsatz von iTunes U an der Freien Universität Berlin“ ergänzen die „*Grundregeln zum Einsatz von Online-Diensten der Freien Universität Berlin zur Information, Kommunikation oder Publikation im Internet (Internet-Online-Dienste)*“ (<http://www.fit.fu-berlin.de/it-richtlinien/online-dienste/index.html>) in der jeweils aktuellen Fassung.

### 2. Geltungsbereich

Diese Grundregeln gelten für die Bereitstellung von audiovisuellen Lehr- und Lerninhalten und sonstigen audiovisuellen Inhalten sowie begleitende Zusatzmaterialien auf dem institutionellen Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“. Sie gelten nicht für die rein private Nutzung von „iTunes Store“ oder anderen Audio-/Videoportalen.

## 3. Begriffe und Grundlagen

### 3.1 „iTunes U“

„iTunes U“ ist eine Plattform zur kostenlosen Bereitstellung und Verwaltung von audiovisuellen Lehr- und Lerninhalten und sonstigen audiovisuellen Inhalten sowie begleitenden Zusatzmaterialien, siehe: <http://www.apple.com/de/education/itunes-u/>. Über den zentralen Hochschulauftritt einer Institution auf „iTunes U“ lassen sich Lehr- und Lerninhalte, insbesondere Video- oder Audio-Podcasts kostenlos herunterladen. Der Zugriff auf den institutionellen Hochschulauftritt auf „iTunes U“ erfolgt entweder direkt über den „iTunes Store“ oder über die „iTunes U App“. Die Software „iTunes“, die zum Ansehen bzw. Herunterladen von Video- oder Audio-Podcasts von dem zentralen Hochschulauftritt auf „iTunes U“ notwendig ist, kann kostenfrei und ohne Registrierung von der Apple-Webseite heruntergeladen werden.

### 3.2 Institutioneller Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“

(1) Für die Freie Universität Berlin wurde auf „iTunes U“ ein institutioneller Hochschulauftritt registriert: „Freie Universität Berlin on iTunes U“. Einrichtungen der Freien Universität Berlin, die audiovisuelle Lehr- und Lerninhalte oder sonstige audiovisuelle Inhalte und begleitendes Zusatzmaterial dort zur Verfügung stellen möchten, müssen diese durch Merkmale kennzeichnen, die sie als der Freien Universität zugehörig identifizieren.

Das Erscheinungsbild des institutionellen Hochschulauftritts „Freie Universität Berlin on iTunes U“ wird auf der Grundlage des Corporate Design der Freien Universität Berlin erstellt und von der Stabsstelle Presse und Kommunikation der Freien Universität Berlin in Zusammenarbeit mit dem Center für Digitale Systeme (CeDiS) gestaltet. Auf die aktuellen Regelungen bei der Verwendung des Corporate Design der Freien Universität Berlin im Social Web (siehe <http://www.fu-berlin.de/cd>) wird verwiesen. Die Verwendung des Icons „Freie Universität Berlin on iTunes U“ muss grundsätzlich mit diesem vollständigen Text wiedergegeben werden und unterliegt denselben Regelungen.

(2) Audiovisuelle Lehr- und Lerninhalte sowie begleitendes Zusatzmaterial werden auf „Freie Universität Berlin on iTunes U“ im thematischen Bereich „Lehrveranstaltungen“ präsentiert. Als Lehr- und Lerninhalte der Freien Universität Berlin und deren Einrichtungen auf „iTunes U“ werden audiovisuelle Inhalte bezeichnet, welche im Rahmen von regulären Lehrveranstaltungen (außer Tutorien) bzw. für reguläre Lehrveranstaltungen der Freien Universität Berlin aufgezzeichnet werden und welche durch bestimmte die Universität identifizierende äußere Merkmale gekennzeichnet sind. Als solche Merkmale gelten das Corporate Design und/oder das Logo der Freien Universität Berlin. Auf die Regelungen bei der Verwendung des Corporate Design der Freien Universität Berlin wird verwiesen, siehe: <http://www.fu-berlin.de/cd>.

(3) Sonstige audiovisuelle Inhalte und begleitendes Zusatzmaterial, insbesondere audiovisuelle Aufzeichnungen von sonstigen Veranstaltungen zu Informations- und Kommunikationszwecken, werden auf „Freie Universität Berlin on iTunes U“ im thematischen Bereich „Information und Kommunikation“ präsentiert. Auch diese audiovisuellen Inhalte müssen durch bestimmte die Universität identifizierende äußere Merkmale wie das Corporate Design und/oder das Logo der Freien Universität Berlin gekennzeichnet sein, siehe Ziffer (2).

### 3.3 Betreiber des Hochschulauftritts auf „iTunes U“

CeDiS ist im Auftrag des Präsidiums der Betreiber des institutionellen Hochschulauftritts „Freie Universität Berlin on iTunes U“.

### **3.4 Nutzungsberechtigte im Sinne der inhaltlichen Bereitstellung von audiovisuellen Lehr- und Lerninhalten oder sonstigen audiovisuellen Inhalten**

(1) Zur inhaltlichen Bereitstellung von audiovisuellen Lehr- und Lerninhalten oder sonstigen audiovisuellen Inhalten sowie begleitenden Zusatzmaterialien sind Personen berechtigt (im Folgenden: „Content-Producer“), die in einem Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen, sowie: Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren und Privatdozentinnen und Privatdozenten, Lehrbeauftragte und gastweise tätige Lehrkräfte.

(2) Darüber hinaus gilt für die inhaltliche Bereitstellung von audiovisuellen Lehr- und Lerninhalten mit begleitenden Zusatzmaterialien, die im thematischen Bereich „Lehrveranstaltungen“ auf „Freie Universität Berlin on iTunes U“ präsentiert werden, dass der Content-Producer mit der Durchführung von Lehrveranstaltungen (außer Tutorien) beauftragt sein muss.

(3) Für die inhaltliche Bereitstellung von sonstigen audiovisuellen Inhalten mit begleitenden Zusatzmaterialien, die im thematischen Bereich „Information und Kommunikation“ auf „Freie Universität Berlin on iTunes U“ zu Informations- und Kommunikationszwecken präsentiert werden, gilt zusätzlich zu Ziffer (1), dass die Stabsstelle Presse und Kommunikation der Freien Universität Berlin in Abstimmung mit dem Präsidium über die Bereitstellung entscheidet.

## **4. Verfahren zum Einsatz des institutionellen Hochschulauftritts „Freie Universität Berlin on iTunes U“**

(1) Die Content-Producer produzieren die audiovisuellen Lehr- und Lerninhalte bzw. die sonstigen audiovisuellen Inhalte sowie begleitende Zusatzmaterialien, die durch die Einhaltung des Corporate Designs der Freien Universität Berlin sowie durch die Nutzung des Logos der Freien Universität Berlin als der Universität zugehörige äußere Merkmale gekennzeichnet sind.

(2) Die Content-Producer, die audiovisuelle Lehr- und Lerninhalte und begleitende Zusatzmaterialien erstellt haben, übertragen diese einschließlich der Metadaten unter Berücksichtigung der Erklärung zu den „Nutzungsbedingungen zur Bereitstellung von audiovisuellen Inhalten“ an CeDiS, ohne dass es einer eigenen Registrierung bei Apple bedarf. Diese Inhalte werden im thematischen Bereich „Lehrveranstaltungen“ auf „Freie Universität Berlin on iTunes U“ publiziert.

(3) Sonstige audiovisuelle Inhalte und begleitende Zusatzmaterialien von Content-Producern, die im thematischen Bereich „Information und Kommunikation“ präsentiert werden sollen, müssen vor der Bereitstellung der Inhalte an CeDiS (unter Berücksichtigung der Erklärung zu den „Nutzungsbedingungen zur Bereitstellung von audiovisuellen Inhalten“) das Einverständnis zur Übertragung auf „Freie Universität Berlin on iTunes U“ von der Stabsstelle Presse und Kommunikation der Freien Universität Berlin einholen.

(4) Mit der Bereitstellung der Inhalte gemäß der Ziffern (2) und (3) übertragen die Content Producer an die Freie Universität auch die erforderlichen Nutzungsrechte (siehe § 4 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Bereitstellung von audiovisuellen Inhalten über den institutionellen Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“) zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben.

(5) Darüber hinaus ist CeDiS verpflichtet, alle erstellten audiovisuellen Lehr- und Lerninhalte sowie die sonstigen audiovisuellen Inhalte und begleitenden Zusatzmaterialien auf Servern im Rechenzentrum der Freien Universität Berlin nach Prüfung formaler Kriterien (Nutzung Logo der Freien Universität; Einhaltung des Corporate Design; technische Details zu Format etc.) sowie ggf. nach redaktioneller / technischer Bearbeitung (es erfolgt kein Eingriff in die dargestellten Lehr- und Lerninhalte oder sonstigen Inhalte), zu speichern und über den institutionellen Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“ nutzbar zu machen. Die Nutzbarmachung der Inhalte und der Metadaten auf dem institutionellen Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“ erfolgt durch CeDiS mittels einer entsprechenden Referenzierung.

## 5. Inhalte und Datenschutz

Die bereitgestellten audiovisuellen Lehr- und Lerninhalte bzw. sonstigen audiovisuellen Inhalte sowie die begleitenden Zusatzmaterialien dürfen keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte enthalten. Die Datenschutzbestimmungen, das Dienstrecht und sonstige Regelungen über FU-bezogene Inhalte, die Verschwiegenheitspflicht etc. sind einzuhalten.

## 6. Inhaltliche Verantwortlichkeit

### 6.1 Allgemeines zur Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit der Freien Universität Berlin sowie von Betreiber und Content-Producern des institutionellen Hochschulauftritts „Freie Universität Berlin on iTunes U“ bestimmt sich im Außenverhältnis nach den geltenden Gesetzen bzw. den für das Portal „iTunes U“ geltenden Nutzungsbedingungen. Für die Verteilung der Verantwortlichkeiten im Innenverhältnis werden nachstehend einige grundsätzliche Regeln – unter Berücksichtigung des Dienst- und Arbeitsrechts – aufgestellt.

### 6.2 Verantwortlichkeit für den institutionellen Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“

CeDiS ist für den Betrieb und die Koordinierung des institutionellen Auftritts der Freien Universität Berlin bei „iTunes U“ verantwortlich und bietet Beratung und Unterstützung in allen Phasen der Produktion von audiovisuellen Inhalten.

Die Stabsstelle Presse und Kommunikation der Freien Universität Berlin nimmt im Auftrag des Präsidiums die Verantwortung für die eigenen audiovisuellen Inhalte im thematischen Bereich „Information und Kommunikation“ auf dem institutionellen Auftritt der Freien Universität Berlin bei „iTunes U“ wahr. Darüber hinaus ist die Stabsstelle für Presse und Kommunikation der Freien Universität Berlin für die Prüfung der sonstigen audiovisuellen Inhalte verantwortlich.

### 6.3 Verantwortlichkeit der Content-Producer

Die Content-Producer sind für die von ihnen über den institutionellen Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“ veröffentlichten audiovisuellen Lehr- und Lerninhalte und sonstigen audiovisuellen Inhalten sowie begleitenden Zusatzmaterialien zu Informations- und Kommunikationszwecken selbst verantwortlich. Das Dekanat des jeweiligen Fachbereiches bzw. die Leitung der Einrichtungen der Freien Universität sind im Falle einer Rechtsverletzung einzubeziehen.

## 7. Inkrafttreten

Diese Grundregeln treten für den institutionellen Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“ zum 15. Juli 2013 in Kraft. Sie ergänzen ab dem Tage des Inkrafttretens die „*Grundregeln zum Einsatz von Online-Diensten der Freien Universität Berlin zur Information, Kommunikation oder Publikation im Internet (Internet-Online-Dienste)*“ (<http://www.fit.fu-berlin.de/it-richtlinien/online-dienste/index.html>).